

8. VIII. 1917

*** Entfender der Teuerungszulagen.** Ein Post-
 assistent schreibt uns: „In einem größeren Amt zu-
 gestellt, in einer Stadt, wo enorme Teuerung herrscht, und
 beziehe bei siebenjähriger Dienstleistung an Gehalt samt
 Teuerungszulage K. 132 monatlich. Wir gaben uns der
 Hoffnung hin, daß durch die nunmehr erfolgte Teuerungszu-
 lage die Mindestbemittelten eine endliche Besserstellung er-
 fahren, doch abermals große Enttäuschung. Bei einem Gehalt
 unter K. 1400 erhält gerade diejenige Klasse, welche am
 meisten bedürftig ist, K. 600 gegen Einstellung der früheren
 Teuerungszulage, also demnach bare Kr. 300 jährlich mehr.
 Bei einem Vergleich kommt man zum Ergebnis, daß zum
 Beispiel ein Schwerfuhrwerksknecht doppelt so viel und oft
 noch mehr Lohn hat als ein Beamter der Postanstalt, von
 dem entsprechende Schulbildung und eine aufreibende Arbeits-
 leistung, für welche bei privaten Unternehmungen das
 Doppelte und Dreifache gezahlt wird, verlangt werde. — Ein
 Finanzwachprovisionist mit 34 Dienstjahren aus
 Bregenz schreibt uns: Besonders die Finanzwach-

provisionisten sind, was Teuerungszulage betrifft, wie immer
 sehr miserabel bedacht worden. An uns hat man
 sich erst im heurigen Kriegsjahre 1917 erinnert.
 Ich beziehe monatlich eine Zulage von K. 12, und fest sind
 die K. 100 Zuschuß zur Aushilfe gekommen. Damit soll ich
 für mich und meine Familie den Arzt bezahlen, die not-
 wendig gewordenen Kleidungsstücke und Schuhe. Dabei kosten
 hier in dem Dorf, in dem wir wohnen, fünf Kg. alte Kartoffel
 wenn man sie bekommt K. 5, ein H. O. G. 100. —
 Ein Staatsbahnprovisionist sagt über das
 Los der Staatsbahnbediensteten, die in Ausübung ihres
 Dienstes durch Unfall oder Krankheit dauerndem Stechtum
 verfallen sind. Diese Rentner der Staatsbahnen seien wohl
 der einzige Stand, dem trotz dreier Kriegsjahre noch bisher
 keine Aushilfe zuteil geworden ist. „Wir wollen“ — schreibt
 der Entfender — „nichts Ueberflüssiges, aber als Opfer
 unseres Dienstes haben wir noch nicht das Recht verloren,
 leben zu dürfen.“